
NIEDERSCHRIFT

**über die 4. Öffentliche Sitzung des Gemeinderates Ockenfels am
Dienstag, 03. Dezember 2019, 19:00 Uhr, im Bürgerhaus in Ockenfels,
Hauptstraße**

Vorsitz: Ortsbürgermeister Kurt Pape

TAGESORDNUNG

1. Einrichtung eines co-working-space
2. Straßenmarkierungen
3. Behindertenparkplätze
4. Änderung der Hauptsatzung
5. Abschluss eines Rahmenvertrages für die Beseitigung von Ölsuren auf Verkehrsflächen
Bestätigung einer Eilentscheidung
6. Bauantrag 087/19 -6
7. Mitteilungen und Anfragen
8. Einwohnerfragen gemäß § 16 a der Gemeindeordnung

Anwesenheitsliste

Ortsbürgermeister Kurt Pape
1. Beigeordneter Günter Matzat
Beigeordneter Marcus Rott
Peter Graupner
Sebastian Müller
Friedel Dommermuth
Doris Neifer
Andreas Buss
Thomas Schrahn
Torsten Krümmel
Torsten Müller
Artur Schlüter
Edith Schlösser
Dr. Tobias Gülich

Abwesend – entschuldigt –

Michael Schmitz
Gerhard Meickl
Andreas Mönig

Von der Verbandsgemeindeverwaltung nahm an der Sitzung teil:

Jan Hellings als Schriftführer

Der Vorsitzende, Ortsbürgermeister Kurt Pape, eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden. Er stellte fest, dass mit Schreiben vom 26.11.2019 form- und fristgerecht zur Sitzung eingeladen wurde und der Gemeinderat beschlussfähig sei.

Die Tagesordnung wurde einstimmig angenommen.

Ratsmitglied Schlüter merkt an, das in der Anwesenheitsliste vor Herrn Marcus Rott der Zusatz Beigeordneter fehlt.

Ratsmitglied Torsten Müller merkt an, das im TOP 4 – Entscheidung über die Entlastungsteilung - des Protokolls der 3. Öffentlichen Sitzung ein Hinweis eingefügt werden soll, warum der Beigeordnete Marcus Rott den Vorsitz des Gemeinderats übernehmen durfte. Der Vorsitzende führt hierzu aus, daß laut VV Nr.4 zu § 114 GemO der Beigeordnete Marcus Rott den Vorsitz übernehmen konnte, da er in 2018 den Bürgermeister **nicht** vertreten hat. Des Weiteren bittet Herr Müller, dass unter TOP 5 ergänzt werden soll, dass Herr Müller die Äußerungen von Ortsbürgermeister Pape bzgl. des SPD-Antrages für nicht angemessen hält. Außerdem soll beim Beschluß zu TOP 7 ergänzt werden, dass der **gesamte** Baum geprüft werden soll.

Zu TOP 10 weist Herr Torsten Müller darauf hin, dass sein Name fälschlicherweise mit Thomas Müller verwechselt wurde und bittet dies zu ändern.

Da keine weiteren Einwände gegen die Niederschrift über die 3. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates Ockenfels vorgetragen werden, gelten die Niederschriften mit den Änderungen als genehmigt.

Zu Punkt 1:

Einrichtung eines co-working-space

Sachverhalt/Begründung:

Der Antrag der CDU-Fraktion vom 10.10.2019 wurde durch Beschluss des Gemeinderates vom 22.10.2019 zur weiteren Beratung an den Umwelt-, Verkehrs- und Digitalausschuss verwiesen. In der Sitzung am 12.11.2019 hat sich der Ausschuss damit befasst. Der Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig dem Vorhaben zuzustimmen.

Finanzierung: Entfällt zurzeit

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Einrichtung eines „co-working space“. Zu Beginn der Maßnahme wird der große Raum in der oberen Etage des Jugendtreffs kostenfrei zur Verfügung gestellt wird. Die Büroausstattung (ohne Computer) erfolgt durch eine Spende. Die Verwaltung wird beauftragt noch allgemeine rechtliche Fragen abzuklären, wie z.B. die Einhaltung der Arbeitsstätten-VO, Versicherungsfragen und die ausreichende Kapazität des Internetanschlusses. Das Projekt wird begleitet von Torsten Krümmel.

Beratungsergebnis:

Einstimmig Stimmenmehrheit JA NEIN ENTHALTUNGEN

Zu Punkt 2:

Straßenmarkierungen

Sachverhalt/Begründung:

Durch Beschluss des Gemeinderates vom 22.10.2019 wurde das Thema zur weiteren Beratung an den Umwelt-, Verkehrs- und Digitalausschuss verwiesen. In der Sitzung am 12.11.2019 hat sich der Ausschuss unter Punkt 2 damit befasst (siehe Protokoll Nr.1 der Ausschusssitzung). Zu den Unterpunkten 2-4 hat der Ausschuss dem Gemeinderat empfohlen unten stehende Beschlüsse zu fassen.

Ratsmitglied Artur Schlüter bittet darum zu prüfen ob auf der Straße „Auf der Heide“ zwischen den Hausnummern 1-3 auf der linken Straßenseite eine „Zick-Zack-Linie“ oder ein Halteverbotsschild angebracht werden kann, da es in letzter Zeit vermehrt vorgekommen ist, dass dort Autos stehen. Der Beschluss wird entsprechend ergänzt.

Finanzierung: ./.

Beschluss:

Bei Punkt 2 beschließt der Gemeinderat, dass am Weinberg eine weitere „Zick-Zack-Linie“ aufgebracht werden soll, die das Parken verbietet, damit Autos einschwenken können. Weitere neue Markierungen werden in der Straße nicht angebracht. In der Kurve bei Haus Nr. 32 wird die Anbringung eines Spiegels geprüft und ggfs. angebracht. Die Parksituation vor Haus Nr. 27 ist noch zu klären, da dort LKWs schlecht durchkommen.

Im ausgebauten Bereich der Straße „Auf der Heide“ (Punkt 3) soll eine Ausweichmöglichkeiten für den fließenden Straßenverkehr geschaffen werden. Der konkrete Bereich ist vor Ort festzulegen. Ansonsten wird in der Straße nicht markiert.

In der „Bergstraße“ (Punkt 4) wird zurzeit keine Notwendigkeit für weitere Markierungen gesehen. In der Kurve gegenüber Haus Nr. 21 wird die Anbringung eines Spiegels geprüft und ggfs. angebracht.

Es soll geprüft werden, ob auf der Straße „Auf der Heide“ zwischen Hausnummer 1-3 linksseitig eine „Zick-Zack-Linie“ oder ein Halteverbotsschild angebracht werden kann.

Beratungsergebnis:

Einstimmig Stimmenmehrheit JA NEIN ENTHALTUNGEN

Zu Punkt 3:

Behindertenparkplätze

Sachverhalt/Begründung:

Die SPD-Fraktion hatte mit Schreiben vom 16.09.2019 die Einrichtung von Behindertenparkplätzen in Ockenfels beantragt. Der Antrag wurde durch Beschluss des Gemeinderates vom 22.10.2019 zur weiteren Beratung an den Umwelt-, Verkehrs- und Digitalausschuss verwiesen. In der Sitzung am 12.11.2019 hat sich der Ausschuss damit befasst.

Finanzierung: ./.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Verwaltung mit der Prüfung zu beauftragen, ob ein Behindertenparkplatz an der Kirche oder am Bürgerhaus eingerichtet werden kann. Eine Einrichtung am Donatusplatz wird verworfen.

Bei positivem Ergebnis der Prüfung soll ein Behindertenparkplatz gemäß StVO eingerichtet werden.

Beratungsergebnis:

Einstimmig Stimmenmehrheit JA NEIN ENTHALTUNGEN

Zu Punkt 4:

Änderung der Hauptsatzung**Sachverhalt/Begründung:**

Die CDU-Fraktion hatte mit Schreiben vom 30.10.2019 die Einrichtung eines Solarparks im Umwelt-, Verkehrs- und Digitalausschusses beantragt. Der Antrag wurde in der Sitzung am 12.11.2019 behandelt. Der Ausschuss sprach sich u.a. dafür aus, zu dem Vorhaben einen eigenen Ausschuss ins Leben zu rufen, der sich mit **allen** Fragen der Solarenergie von der Errichtung bis zum Betreiben befassen soll. In anderen Ausschüssen wird dieses Thema grundsätzlich nicht mehr behandelt.

Es wird deshalb vorgeschlagen die Hauptsatzung der Ortsgemeinde wie folgt zu ändern.
Artikel 1, § 2 – Ausschüsse des Gemeinderates erhält in Absatz 1 folgende neue Fassung:

„ Der Gemeinderat bildet folgende Ausschüsse:

Haupt-, Haushalts- und Finanzausschuss

Bau-, Energie- und Liegenschaftsausschuss

Umwelt-, Verkehrs- und Digitalausschuss

Ausschuss für Solarenergie

Kindergarten-, Jugend- und Kulturausschuss

Rechnungsprüfungsausschuss“

Die Beschlussfassung über die Hauptsatzung und ihre Änderung bedarf der Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Ortsgemeinderates (§ 25 Abs. 2 GemO).

Die vorbereitete Achte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Ockenfels liegt zur Beratung bei.

Die Fraktionsvorsitzenden werden gebeten bis zur nächsten Sitzung Ausschussmitglieder zu benennen.

Finanzierung: ./.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt die Änderung der Hauptsatzung in Form der Achten Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Ockenfels und beauftragt die Verwaltung mit der öffentlichen Bekanntmachung.

Beratungsergebnis:Einstimmig Stimmenmehrheit JA NEIN ENTHALTUNGENZu Punkt 5:**Abschluss eines Rahmenvertrages für die Beseitigung von Ölspuren auf Verkehrsflächen -Bestätigung einer Eilentscheidung-****Sachverhalt/Begründung:**

Die Verbandsgemeinde Linz am Rhein hat im Jahr 2008 mit der Fa. Freiberg aus Rottbitze einen Rahmenvertrag für die Beseitigung von Ölverschmutzungen auf öffentlichen Verkehrsflächen im Gebiet der VG Linz geschlossen. Die Fa. Freiberg hat diesen Vertrag jedoch inzwischen gekündigt und das Spezialreinigungsgerät verkauft.

Nach dem letzten großen Ölunfall in den Gemarkungen Linz, Vettelschoß und St. Katharinen vor wenigen Wochen, drängen sowohl die Polizei als auch die Feuerwehren auf den kurzfristigen Abschluss eines neuen Rahmenvertrages für die Ölspurbeseitigung. Wegen der eingeschränkten Griffbarkeit der Verkehrsflächen besteht Verletzungsgefahr für die Verkehrsteilnehmer. Auch führen durch Regen abgespülte Ölverschmutzungen zu Verunreinigungen der angrenzenden Böden und des Grundwassers. Einfließendes Öl kann auch die Funktion der öffentlichen Abwasseranlagen beeinträchtigen.

Hinzu kommt, dass bei Unfällen in den Abend- und Nachstunden und insbesondere an Wochenenden und Feiertagen regelmäßig die zuständigen Mitarbeiter in der Verwaltung und in den Bauhöfen der Gemeinden nicht erreichbar sind. Den Einsatzkräften vor Ort kann, so die Argumentation der Rettungskräfte, in solchen „Stresssituationen“ nicht zugemutet werden, Kontaktdaten möglicher Fachfirmen für eine Ölspurbeseitigung zu suchen, dort anzufragen ob Kapazitäten für die Beseitigung der Verunreinigung vorhanden sind, und diese dann beauftragen. Dafür geht wertvolle Zeit verloren.

Verwaltungsseitig wurden deshalb Preisanfragen für den Abschluss eines Rahmenvertrages bei zwei Fachfirmen im näheren Umkreis des Verbandsgemeindegebietes gestellt. Daran beteiligt waren die Fa. Autohaus Günster, Neuwied und die Fa. Hack GmbH, Windhagen. Die Preisanfrage war auf die Angabe der Stundensätzen und Materialpreisen beschränkt. Dies deshalb, weil eine Beschreibung der anzubietenden Leistungen sich als sehr schwierig gestaltet. Die Einsatzbedingungen für die Fachfirmen bei den jeweiligen Einsätzen unterscheiden sich sehr deutlich. So haben insbesondere unterschiedliche Witterungsbedingungen (Regen, Schnee, Frost, Trockenheit) sowie Unterschiede bei örtlichen Begebenheiten z. B. bezüglich Erreichbarkeit der Schadensstelle in engen Altortslagen oder der Altstadt, hinderlich geparkte Autos im Einsatzbereich etc. wesentlichen Einfluss auf den Aufwand der Schadensbeseitigung. Hinzu kommt, dass ein jährliches Auftragsvolumen für einen Jahresvertragsunternehmer nicht beziffert werden kann. In der Vergangenheit war es so, dass die Kommunen die Abrechnung des Aufwandes für die Beseitigung von Ölspuren an den Vertragsunternehmer abgetreten haben. Der Vertragsunternehmer hat dann direkt mit den Verursachern oder der Versicherung abgerechnet.

Zum vorgegebenen Termin am 04.11.2019 haben beiden Firmen ein rechtsgültiges Angebot für den Abschluss eines Rahmenvertrages abgegeben. Die Angebotspreise sind jedoch nur

bedingt vergleichbar. Dies deshalb, weil die Fachfirmen unterschiedliche Spezialfahrzeuge einsetzen, deren Leistungsfähigkeit sich sicherlich auch unterscheidet.

Vergleichbar sind dem Grunde genommen nur die angegebenen Preise für den Personaleinsatz, die Zuschläge für Nacht- und Wochenendarbeit, das Reinigungsmaterial und die Entsorgung der aufgenommenen Öl-Wasser-Emulsion.

Bei beiden Unternehmen gilt, dass Basis für die Abrechnung der Zeitdauer der Einsätze jeweils der Zeitpunkt der Abfahrt zum Einsatzort bis zur Rückkehr zum Betriebsgelände ist.

Im Bereich der VG Unkel ist die Fa. Günster Jahresvertragsunternehmer, im Bereich der VG Asbach ist die Fa. Hack Jahresvertragsunternehmer. Beide Verbandsgemeinden sind mit den Leistungen ihrer jeweiligen Vertragsunternehmer voll zufrieden.

Aufgrund der räumlichen Nähe der Fa. Hack GmbH will die Verbandsgemeinde Linz am Rhein als Geschäft der laufenden Verwaltung mit diesem Unternehmen einen Rahmenvertrag schließen. Der Rahmenvertrag soll auf 3 Jahre Laufzeit befristet werden. Danach ist eine erneute Preisanfrage bei Fachfirmen in der näheren Umgebung des Verbandsgemeindegebietes vorgesehen.

Kostenträger für Maßnahmen der Ölspurbeseitigung sind die Verursacher und die Träger der Straßenbaulast.

Da die Kommunen Straßenbaulastträger der Innerortsstraßen sind, soll das Fachunternehmen grundsätzlich nur dann beauftragt werden, wenn

- der Verursacher bekannt ist und nicht selbst für die Schadensbeseitigung sorgen kann (KFZ-Haftpflichtversicherer haben auch Rahmenverträge mit Fachfirmen)
- ein Verursacher nicht feststellbar ist, und die Bauhöfe die Schadensbeseitigung nicht selbst vornehmen können (Nachtzeit, Wochenende etc.).

Aus dem Rahmenvertrag ergeben sich somit Regelungen, die auf die Kommunen als Träger der Straßenbaulast durchreichen. So haben die Kommunen die Kosten der Reinigung durch den Vertragsunternehmer zu tragen, wenn der Verursacher nicht festgestellt werden kann.

Der Vorsitzende hat nach Rücksprache mit den Fraktionsvorsitzenden im Rahmen einer Eilentscheidung dem Vorgehen zugestimmt.

Der Gemeinderat bestätigt gem. § 48 Gemeindeordnung die Entscheidung.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Eilentscheidung des Bürgermeisters gemäß § 48 GemO nachträglich zu.

Beratungsergebnis:

Einstimmig Stimmenmehrheit JA NEIN ENTHALTUNGEN

Zu Punkt 6:

Bauantrag 087/19 -6

Sachverhalt/Begründung:

- Bauantrag** **Bauvoranfrage**
BA 087/19 -6

Grundstück: Gemarkung Ockenfels, Flur 7, Flurstück Nr. 359/2 und 360/1

Lage: (siehe Lageplan)

Bauvorhaben: Änderung der Fassade, und Errichtung einer Dach-Terrasse auf dem Anbau im Untergeschoss

Stellungnahme des Sachbereiches Hochbau/Bauleitplanung:

Das Baugrundstück befindet sich im unbeplanten Innenbereich (§ 34 BauGB).

Gebietscharakter:

- reines Wohngebiet allgemeines Wohngebiet Mischgebiet
 Gewerbegebiet Dorfgebiet

Im unbeplanten Innenbereich ist ein Bauvorhaben gemäß § 34 Abs. 1 BauGB zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.

Beschluss:

Die Voraussetzungen des § 34 Abs. 1 BauGB sind vorliegend

erfüllt.

➤ Es wird empfohlen das Einvernehmen zu erteilen.

nicht erfüllt, da

Es wird empfohlen, das Einvernehmen zu versagen.

Beratungsergebnis:

Einstimmig Stimmenmehrheit JA NEIN ENTHALTUNGEN

Zu Punkt 7:

Mitteilungen und Anfragen

- Am Ockenfelder Bach ist ein Baum von einem Privatgrundstück auf eine Brücke der Ortsgemeinde gefallen und hat diese zerstört. Eine Versicherung kommt hierfür nicht auf. Der Baum ist inzwischen entsorgt worden und die Brücke wurde abgesperrt. Sie soll nicht repariert werden, da im Zuge der Renaturierung des Ockenfelder Bachs an dieser Stelle eine Furt gebaut werden soll.
- Für die Renaturierungsmaßnahme am Ockenfelder Bach liegt jetzt die wasserrechtliche Plangenehmigung des Kreises Neuwied vor. Der Antrag seitens der VG Linz wurde am 10.11.2017 gestellt.
- Der Vorsitzende teilt mit, dass Herr Diez, wohnhaft Weinbergstraße 24, sein Grundstück und den davor laufenden Gemeindeweg zur Talstraße zum Schutz vor Wildtieren einzäunen will. Am Weg werden Tore eingebaut, damit er für die Bürger von Ockenfels weiter begehbar ist. Die E-Mail von Herrn Diez ist der Niederschrift als Anlage beigefügt. Der Gemeinderat nimmt den Vorgang zustimmend zur Kenntnis.
- Vor zwei Wochen fand im Gebiet Ockenfels-Kasbach-Ohlenberg eine Treibjagd statt, hierbei wurden 34 Wildschweine und 7 Rehe zur Strecke gebracht. Seit dem 01.04.2019 wurden bereits 80 Wildschweine geschossen.
- Der Herd im Kindergarten ist nach 22 Jahren kaputt. Es wurde bereits ein neuer Herd bestellt, er kostet mit Einbau ca. 730,00 €.
- Der Lagerplatz des Bauhofs am Wasserwerk soll mit einem einfachen Unterstand befestigt werden, damit dort Materialien und der Hänger regensicher untergebracht werden können. Die Arbeiten erledigen der Bauhof und die Rentnergilde. Die Materialkosten betragen ca. 1.900,00€.
- Der Sitzungskalender 2020 wird der Niederschrift beigefügt. Am 21.01.2020 findet eine Sitzung des Haupt-, Haushalts- und Finanzausschusses zur Beratung des Haushaltes 2020 statt. Am 04.02.2020 findet die erste Gemeinderatssitzung des Jahres 2020 statt.
- Ratsmitglied Dr. Tobias Gülich fragt den Vorsitzenden, ob eine Sitzung des Kindergarten-, Jugend- und Kulturausschusses geplant ist. Dies verneint der Vorsitzende aktuell. Außerdem führt der Bürgermeister aus, daß der Erziehungsurlaub der Kindergartenleiterin, Frau Betzing, noch bis zum Juni 2021 dauert und solange Frau Wilkening die Kindergartenleitung kommissarisch übernommen hat.

- Des Weiteren fragt Ratsmitglied Dr. Gülich ob dem Vorsitzenden bekannt sei, dass es in Ockenfels eine Einbruchserie gab. Dies bestätigte Ortsbürgermeister Pape und erklärte, dass seitdem im Ort verstärkt Polizeistreifen unterwegs sind. Er hat auch in einem Artikel im VG-Anzeiger die Bürger aufgefordert wachsam zu sein und ihre Häuser gegen Einbruch zu sichern.

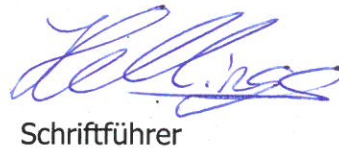
Zu Punkt 8:

Einwohnerfragen gemäß § 16 a der Gemeindeordnung

- Aus der Bürgerschaft kommt die Frage auf, wem das Grundstück gehört auf dem sich die zerstörte Brücke befindet. Der Vorsitzende erklärt, dass dieses Grundstück der Gemeinde Ockenfels gehört.
- Außerdem wird die Frage gestellt, ob die Furten, die im Ockenfelder Bach entstehen sollen, mit Wald-Fahrzeugen befahrbar sein werden. Dies bestätigt der Vorsitzende.

Ende der Sitzung: 19:55 Uhr


Vorsitzender


Schriftführer

Sitzungskalender 2020**Ortsgemeinderat Ockenfels, Beginn jeweils um 19:00 Uhr**

Di, 21.01.2020	Haupt-, Haushalts- und Finanzausschuss
Di, 04.02.2020	Ortsgemeinderat
Di, 17.03.2020	Ortsgemeinderat
Di 28.04.2020	Kindergarten-/Jugend- und Kulturausschuss um 18:30Uhr
Di, 28.04.2020	Ortsgemeinderat
Di, 16.06.2020	Ortsgemeinderat
Do, 18.08.2020	Rechnungsprüfungsausschuss (In der VG Linz, Beginn 18:00 Uhr)
Di, 25.08.2020	Ortsgemeinderat
Di, 13.10.2020	Ortsgemeinderat
Di, 01.12.2020	Ortsgemeinderat/Weihnachtsessen

Ferientermine:	Winter RP	17.02. bis 21.02.2020	Winter NRW	-----
	Ostern RP	09.04. bis 17.04.2020	Ostern NRW	06.04. bis 18.04.2020
	Pfingsten RP	-----	Pfingsten NRW	02.06.2020
	Sommer RP	06.07. bis 14.08.2020	Sommer NRW	29.06. bis 11.08.2020
	Herbst RP	12.10. bis 23.10.2020	Herbst NRW	12.10. bis 24.10.2020
	Weihnachten RP	21.12.-31.12.2020	Weihnachten NRW	23.12.-06.01.2021

Stand: 25.11.2019

TOP 7

Hellings Jan

Von: Kurt Pape <pape.family@web.de>
Gesendet: Mittwoch, 4. Dezember 2019 10:07
An: Hellings Jan
Betreff: Absperrung Wegeparzelle Ockenfels

Hallo , den Punkt hatte ich unter Mitteilungen angesprochen. Bitte e-mail vom 29.11.19 dem Protokoll anhängen.

Vielen Dank,
mit freundlichen Grüßen

Kurt Pape
-Ortsbürgermeister Ockenfels-
Tel.: 02644-600347
Fax: 02644-600348
e-mail: info@gemeinde-ockenfels.de oder
e-mail: pape.family@web.de
Handy: 01735137016

Gesendet: Freitag, 29. November 2019 um 17:57 Uhr
Von: "Jürgen Dietz" <h.juergen.dietz@arcor.de>
An: info@gemeinde-ockenfels.de
Betreff: Absperrung Wegeparzelle

Sehr geehrter Herr Pape,

bezugnehmend auf unser heutiges Telefonat, möchte ich das Ergebnis nochmals kurz zusammenfassen:

Zum Fernhalten von Rehen und sonstigen Wildtieren von unserem Grundstück in der Weinbergstr. 24, gestatten Sie, dass ich auf der gemeindeeigenen Wegeparzelle zwischen den Grundstücken Weinbergstr. 22 und 24 jeweils am oberen und unteren Ende ein nicht verschlossenes Holztor anbringe.

Dadurch ist auch eine weitere Benutzung der Parzelle als Fußweg möglich.

Nach unseren bisherigen Erfahrungen, wird der Fußweg äußerst selten genutzt.

Ich werde die Einzäunungsmaßnahme im Laufe des Winters/beginnendes Frühjahr durchführen.

Ich bedanke mich, auch im Namen meiner Frau für Ihr Entgegenkommen.

Mit freundlichen Grüßen

Jürgen Dietz